

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	19.04.2021
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021
Wirtschaftsausschuss	27.05.2021

Vergabe von Grundstücken in KMU-Gebieten

Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt haben mit Schreiben vom 12.04.2021 (AN/0703/2021) eine Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung zur Vergabe von Gewerbegrundstücken in KMU-Gebieten gestellt:

Seit vielen Jahren vergibt die Stadt Köln subventionierte Grundstücke an kleine und mittel-ständische Unternehmen innerhalb des sogenannten KMU-Programms.

Auf welcher Grundlage beruht dieses Programm, wie sieht die politische Beschlussfassung dazu aus? Da der Beschluss offenbar weiter zurückreicht als das aktuelle digitale System der Stadt Köln, wird die Verwaltung gebeten, den alten Beschluss mit allen verfügbaren Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbar zu machen und die Ausschüsse Stadtentwicklung, Liegenschaften und Wirtschaft darüber zu informieren.

Antwort der Verwaltung:

Das Sonderstandortprogramm „Handwerk, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ für die Bereitstellung von Flächen für diese Unternehmen aus Handwerk und Gewerbe innerhalb des Gewerbeflächenbereitstellungskonzeptes (GFBK) hat der Rat der Stadt Köln am 10.09.1996 (Drucksachen-Nummer 1103/1996) beschlossen. Diese Beschlussvorlage wird als Anlage beigefügt.

Entgegen der Annahme der anfragenden Fraktionen handelt es sich nicht um eine subventionierte Grundstücksvergabe.

Die Grundstückspreise entsprechen den vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln beschlossenen zonalen Bodenrichtwerten.

Die Kaufpreise werden zum Beginn eines jeden Jahres überprüft und ab dem 01.05. des jeweiligen Jahres angepasst.

Anlage

gez. Reker